

TOP 18

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	05.09.2016	öffentlich
Stadtrat	26.09.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Bebauungsplan Nr. 645 "Adolf Diesterweg-Str. Nord" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage Nr.: 20163168

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 645 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" wird gemäß § 2 ff. BauGB aufgestellt. Hierdurch wird der davon betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 192 "Friedhofserweiterung Oggersheim" geändert.
2. Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan Nr. 645 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" gemäß §3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird im Parallelverfahren zur 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans '99 durchgeführt. Ein Verfahren gem. § 13 bzw. 13a BauGB findet somit keine Anwendung.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren Nr. 645 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" wird der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 192 „Friedhofserweiterung Oggersheim“ aus dem Jahr 1969 überplant.

Im Stadtteil Oggersheim zeichnet sich ein erheblicher Bedarf an Flächen für eine Kindertagesstätte (derzeit ca. 7 Gruppen) sowie für Wohnungsbau, insbesondere im kostengünstigen Segment, ab.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es daher, zeitnah Flächen als Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte auszuweisen und Flächen für kostengünstigen Wohnungsbau in dreigeschossiger Bauweise anzubieten.